

An die

Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)

Verbandsgemeindewerke

Marktplatz 5

55491 Kirchberg (Hunsrück)

**Antrag auf Förderung der Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine und kommunale Grundstückseigentümer**

**Antragsteller:**

Verein / Kommune:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort	
Telefon:	
E-Mail:	

**Angaben zum Grundstück und Gebäude für die Brauchwassernutzung:**

Ortsgemeinde/Stadt:					
Straße, Nr.:					
Flur		Flurstück:		Größe m <sup>2</sup>	
Die Brauchwassernutzung ist beabsichtigt für die					
	Bewässerung von Sportanlagen			Bewässerung von Grünflächen	
Das Brauchwasser soll wie folgt gewonnen werden:					
	Regenwassernutzung von Dachflächen eines Gebäudes				
Gebäude:					
Größe der Dachfläche in m <sup>2</sup>					
Nutzung alternativer Wasservorkommen					
	Grundwasserentnahme			Entnahme aus öffentlichem Gewässer	
	Sonstige Wasservorkommen:				
Die schadlose Einleitung des Überlaufs der Zisterne erfolgt in:					
	Kanalisation		Versickerungsfläche in Größe von		m <sup>2</sup>

### Kosten und beantragtes Fassungsvermögen des Wasserspeichers:

Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme €	
Beantragtes Fassungsvermögen m <sup>3</sup>	

**Der Antrag ist grundsätzlich vor dem erstmaligen Kauf bzw. der erstmaligen Errichtung unter Vorlage eines Angebotes einzureichen. Die Rechnung, aus der Fassungsvermögen und Kaufpreis hervorgeht, sowie der Zahlungsnachweis sind zur Auszahlung nachzureichen.**

### Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll:

IBAN:				
BIC:				
Bank:				
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

### Hinweise:

- Die Förderung beträgt 500,00 € pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und ist auf 5.000,00 € je Förderantrag begrenzt, wobei höchstens 50 % der Baukosten durch Zuschüsse abgedeckt werden können.
- Gefördert wird die Errichtung von Brauchwasserspeichern in Form von Zisternen und Wasserbecken sowie von Anlagen zur Beibringung des Wassers (Rohrleitungen/Pumpen etc.).
- Soweit das Wasser dem Grundwasserkörper oder einem öffentlichen Gewässer entnommen wird, ist zuvor eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen und vorzulegen.
- Es werden nur Brauchwasserspeicher und Anlagen gefördert, die nach dem 01.01.2024 angeschafft worden sind.
- Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Soweit das zur Verfügung stehende Jahresbudget ausgeschöpft ist, erfolgt eine Übertragung des Antrages in das Folgejahr.  
Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Für jedes antragsberechtigte Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden, Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

### Erklärung:

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### Sichtvermerk VG-Werke: